

Statistisches Bundesamt



Statistik der Überschuldung

privater Personen

„VIRTUELLER“ FRAGEBOGEN

– Datenlieferung erfolgt
ausschließlich über
eSTATISTIK.core –

Überschuldungsstatistik

Seit dem Berichtsjahr 2023

Statistik der Überschuldung privater Personen

Teil I Angaben zur Beratungsstelle

Ansprechpartner/-in für Rückfragen:	Anschrift der Beratungsstelle:											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Telefon (Vorwahl/Rufnummer)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; font-size: small;">E-Mail-Adresse</td> </tr> </table>			Name	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)			E-Mail-Adresse		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="border-bottom: 1px solid black; height: 20px;"></td></tr> </table>			
Name	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)											
E-Mail-Adresse												

Hinweis: Die Angaben zu Nr. 1 bis 4 werden zum 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben. Die Angaben zu Nr. 5 bis 7 werden für das Berichtsjahr erhoben.

1. Art des Trägers oder der Mitgliedschaft **1**

Arbeiterwohlfahrt	<input type="checkbox"/>	Verbraucherzentrale	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosenverband Deutschland	<input type="checkbox"/>	Andere gemeinnützige Träger	<input type="checkbox"/>
Caritas (einschl. kath. Kirche als eigenständiger Träger)	<input type="checkbox"/>	Beratungsstelle eines Unternehmens	<input type="checkbox"/>
Diakonisches Werk (einschl. evang. Kirche als eigenständiger Träger) ..	<input type="checkbox"/>	Trägerkooperation 2	<input type="checkbox"/>
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	<input type="checkbox"/>	Gewerbliche Anbieter	<input type="checkbox"/>
Deutsches Rotes Kreuz	<input type="checkbox"/>	Sonstige Träger 3	<input type="checkbox"/>
Kommunale Träger	<input type="checkbox"/>		

2. Handelt es sich um eine als geeignet anerkannte Stelle gemäß § 305 Absatz 1 der Insolvenzordnung? Ja Nein

3. Stellenzahl der Beratungskräfte nach Berufsfeldern **4**

Sozialarbeit	_ _	,	_ _		Ökothropologie	_ _	,	_ _
Sozialpädagogik, Pädagogik	_ _	,	_ _		Verwaltungswirtschaft	_ _	,	_ _
Soziologie, Psychologie und Ähnliches ...	_ _	,	_ _		Juristische Ausbildung	_ _	,	_ _
Bankwesen	_ _	,	_ _		Steuerberatung	_ _	,	_ _
Betriebswirtschaft, Ökonomie	_ _	,	_ _		Sonstige Ausbildung	_ _	,	_ _

4. Stellenzahl der Verwaltungskräfte **4**

5. Anzahl der Kurzberatungen **5**

6. Anzahl der Onlineberatungen **5**

7. Anzahl der Personen, für die eine Beratung dokumentiert ist:

Anzahl der Personen

Darunter: Anzahl der Personen, die einer Übermittlung ihrer Daten an das Statistische Bundesamt nicht zugestimmt haben

Statistik der Überschuldung privater Personen

Teil III Angaben zur beratenen Person / zum Haushalt

Hinweis: Die Angaben werden zu Beginn der Beratung erfasst. Eine Meldung der Daten sollte aber erst dann erfolgen, sobald die Angaben vollständig sind. Diese Angaben werden bei Beratungen, die länger als ein Jahr dauern, zwar ab dem zweiten Berichtsjahr wieder mitgeliefert, sie sollen sich dann aber immer auf den Beginn der Beratung beziehen. Änderungen im Laufe einer Beratung bleiben hier unberücksichtigt.

8. Geburtsjahr

9. Geschlecht Männlich Weiblich Divers Ohne Angabe

10. Familienstand

- Ledig
- Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft getrennt lebend
- Geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
- Verwitwet/eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben

11. Staatsangehörigkeit/-en

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates **13**
- Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates
- Staatenlos, ungeklärt
- Deutsche Staatsangehörigkeit und anderer EU-Staat
- Deutsche Staatsangehörigkeit und Nicht-EU-Staat
- Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates und eines Nicht-EU-Staates
- Deutsche Staatsangehörigkeit und eines anderen EU-Staates und eines Nicht-EU-Staates

12. Höchster beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

- Ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss **14** ... Abgeschlossene Berufsausbildung **16**
- In beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium **15** (Fach-)Hochschulabschluss **17**

13. Erwerbsstatus

- Abhängig erwerbstätig **18** Arbeitslos (nicht gemeldet, aktiv arbeitssuchend)
- Selbstständig erwerbstätig **18** Anderweitig nicht erwerbstätig **19**
- Arbeitslos gemeldet

Statistik der Überschuldung privater Personen

Teil III noch: Angaben zur beratenen Person / zum Haushalt

Haushalt der beratenen Person **20**

14. Amtlicher Gemeindeschlüssel des Wohnortes

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

15. Welche Person/en lebt/leben mit dem Schuldner/der Schuldnerin in einem Haushalt?

- Keiner (allein lebend)
- Kind/er (allein erziehend) **21**
- (Ehe-)partner/-in / Lebenspartner/-in
- Andere Angehörige/Bekannte
- (Ehe-)partner/-in / Lebenspartner/-in und Kind/er
- (Ehe-)partner/-in / Lebenspartner/-in und andere Angehörige/Bekannte
- (Ehe-)partner/-in / Lebenspartner/-in und Kind/er und andere
- Kind/er (allein erziehend) und andere Angehörige/Bekannte
- Andere Lebensform **22**

16. Haushaltsgröße

- Gesamtzahl aller im Haushalt lebenden Personen

--	--
- Darunter: Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder

--	--
- Darunter: Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 7 Jahren

--	--

17. Unterhaltsberechtignte Kinder des Schuldners/der Schuldnerin außerhalb des Haushalts

- Anzahl der Kinder

--	--
- Darunter: Anzahl der Kinder unter 7 Jahren

--	--

Statistik der Überschuldung privater Personen

Teil IV Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der beratenen Person / des Haushalts

Hinweis: Die Angaben werden zu Beginn der Beratung erfasst. Eine Meldung der Daten sollte aber erst dann erfolgen, sobald die Angaben vollständig sind. Diese Angaben werden bei Beratungen, die länger als ein Jahr dauern, zwar ab dem zweiten Berichtsjahr wieder mitgeliefert, sie sollen sich dann aber immer auf den Beginn der Beratung beziehen. Änderungen im Laufe einer Beratung bleiben hier unberücksichtigt.

18. Einkommensquellen

	Höhe des monatlichen Einkommens (in vollen Euro):	
	Beratene Person	Sonstige Haushaltsmitglieder
Abhängige Erwerbstätigkeit 24	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildungsbezüge und Beihilfen 24 25	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Selbstständige Tätigkeit 24	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitslosengeld I	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bürgergeld	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rente, Pension 24	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sozialhilfe gemäß SGB XII	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kindergeld.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elterngeld.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohngeld.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Krankengeld.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges Einkommen 26	<input type="text"/>	<input type="text"/>

19. Ausgewählte monatliche Haushaltsausgaben (Angaben in vollen Euro)

Wohnkosten (einschließlich Neben- und Energiekosten) 27 <input type="text"/>	Zu leistende Unterhaltszahlungen .. <input type="text"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

20. Auslöser der Überschuldung 28	Hauptauslöser	Weitere Auslöser		Hauptauslöser	Weitere Auslöser
Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erkrankung, Sucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unwirtschaftliche Haushaltsführung 29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längerfristiges Niedrigeinkommen 30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gescheiterte Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Statistik der Überschuldung privater Personen

Teil IV noch: Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der beratenen Person / des Haushalts

Hinweis: Die Angaben zu Nr. 21 bis 22 und 25 werden zu Beginn der Beratung erfasst. Eine Meldung der Daten sollte aber erst dann erfolgen, sobald die Angaben vollständig sind. Diese Angaben werden bei Beratungen, die länger als ein Jahr dauern, zwar ab dem zweiten Berichtsjahr wieder mitgeliefert, sie sollen sich dann aber immer auf den Beginn der Beratung beziehen. Änderungen im Laufe einer Beratung bleiben hier unberücksichtigt. Die Angaben zu Nr. 23 und 24 werden für das Berichtsjahr erfasst.

21. Art und Zahl der Gläubiger, Höhe der Gesamtforderungen (Nur Schulden der beratenen Person angeben.)	Zahl der Gläubiger	Höhe der Forderungen insgesamt (In vollen Euro)
Bei Kreditinstituten:		
Ratenkredit		
Dispo-, Rahmenkredit		
Hypothekarkredit		
Bei privaten Versicherungen 31		
Bei Versandhäusern 32		
Bei Inkassobüros (gekaufte Forderungen)		
Beim Finanzamt 33		
Bei sonstigen öffentlichen Gläubigern 34		
Bei Energieunternehmen 35		
Bei Telekommunikationsunternehmen 36		
Bei Vermietern 37		
Bei Gewerbetreibenden 38		
Bei Freien Berufen 39		
Bei Privatpersonen 40		
Aus unerlaubten Handlungen 41		
Aus Unterhaltsverpflichtungen 42		
Sonstiges, vor allem Schulden aus Selbstständigkeit 43		
22. Gibt es Schulden aus Bürgschaft, aus gesamtschuldnerischer Haftung oder Mitverpflichtung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
23. Wurde eine Bescheinigung nach §305 Absatz 1 der Insolvenzordnung ausgestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
24. Wurde eine Bescheinigung nach § 850k Absatz 5 der Zivilprozessordnung ausgestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
25. Konto		
a) Verfügt die beratene Person über ein eigenes Konto? 44 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Handelt es sich bei dem zuvor genannten Konto um ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

Teil I Angaben zur Beratungsstelle

- 1 Art des Trägers oder der Mitgliedschaft:
Bei mehreren Trägern nur den Träger angeben, der überwiegt.
- 2 Trägerkooperation:
Nur angeben, wenn bei Kooperation kein Träger eindeutig überwiegt.
- 3 Sonstige Träger:
Zum Beispiel eingetragener Verein, gGmbH (= gemeinnützige GmbH).
- 4 Stellenzahl der Beratungskräfte nach Berufsfeldern / der Verwaltungskräfte:
Nur bezahlte Mitarbeiter (hauptamtliche Kräfte und Honorarkräfte) in Mitarbeiterkapazitäten (Vollzeitäquivalente), zum Beispiel 1,50 für eineinhalb Stellen. Ehrenamtlich Tätige sind nicht zu berücksichtigen.
- 5 Anzahl der Kurzberatungen / Onlineberatungen:
Zum Beispiel Sprechstunden, telefonische Beratungen (über 15 Minuten), schriftlich beantwortete Anfragen. Die Beratungen erfolgen ohne genaue Erfassung der Personenangaben und ohne Anlegen einer Personenakte. Die Angaben dienen der vollständigeren Erfassung der Beratungsleistungen der Schuldnerberatungsstellen. Mehrere Kurz- und Onlineberatungen derselben Person sind mehrfach zu erfassen.

Teil II Angaben zur Beratung

- 6 Nummer oder Aktenzeichen der beratenen Person:
Die Angabe dient der Verknüpfung mit den Datenlieferungen der Vorjahre. Die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik sollen bei vielen Merkmalen den Stand der ersten Beratung widerspiegeln. Daher werden diese Merkmale in den Folgelieferungen mit den Angaben der erstmaligen Lieferung „überschrieben“. Aus diesem Grund sind grundsätzlich keine Änderungen bei der Vergabe der Aktenzeichen vorzunehmen.
- 7 Erste Kontaktaufnahme:
Erste Nachfrage nach einem Beratungstermin. Nicht gemeint sind hier Informationen allgemeiner Art.
- 8 Beginn der laufenden Beratung:
Erster Termin des speziellen fortlaufenden Beratungsprozesses, in der Regel verbunden mit dem Anlegen einer vollständigen Akte.

Stand der laufenden Beratung:
- 9 Außergerichtlicher Einigungsversuch:
Ist anzugeben ab dem ersten Termin, an dem die Forderungsaufstellung aller Gläubiger erbeten wird.
- 10 Begleitung während des Insolvenzverfahrens / während der Wohlverhaltensphase:
Nur dann auszuwählen, wenn die Beratungsstelle den Schuldner während des Insolvenzverfahrens bzw. der Wohlverhaltensphase weiterhin aktiv unterstützt. Endet die Beratungsleistung mit der Beantragung des Insolvenzverfahrens, d.h. finden anschließend keinen weiteren unterstützenden Maßnahmen der Beratungsstelle statt, so ist die Beratung den „abgeschlossenen Fällen“ zuzuordnen.
- 11 Begleitung bei der Vergleichserfüllung:
Ist auszuwählen, wenn eine Begleitung der Beratungsstelle bei der Erfüllung von außergerichtlichen oder gerichtlichen Vergleichen erfolgt.

Beendigungsgrund (abgeschlossene Fälle):
- 12 Erteilung der Restschuldbefreiung:
Die Erteilung bzw. Ankündigung der Restschuldbefreiung gilt nur dann als Beendigungsgrund, wenn keine weitere Insolvenzbegleitung in der Wohlverhaltensphase beabsichtigt ist.

Teil III Angaben zur beratenen Person / zum Haushalt

- 13** Staatsangehörigkeit/-en:
Zu den EU-Staaten zählen neben Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
- Höchster beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss:
- 14** Ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss:
Auch Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum.
- 15** In beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium:
Personen, die sich noch in einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium befinden.
- 16** Abgeschlossene Berufsausbildung:
Abschlüsse in folgenden Bereichen: Lehre, Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens und Fachschulabschluss (z.B. Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertige Qualifikation).
- 17** (Fach-)Hochschulabschluss:
Abschlüsse in folgenden Bereichen: Fachhochschule, Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Berufsakademie, Duale Hochschule, Universität, wissenschaftliche Hochschule, Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule und Theologische Hochschule.
- Erwerbsstatus:
- 18** Abhängig oder selbstständig Erwerbstätige:
Abhängig Erwerbstätige sind Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Hierunter fallen auch Erwerbstätige, die ergänzende Sozialleistungen erhalten, z.B. Personen, die neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhalten („Aufstocker“).
- 19** Anderweitig nicht erwerbstätig:
Zum Beispiel Rentner/-in, Pensionär/-in, Hausfrau, -mann, Schüler/-in, Student/-in, nicht erwerbsfähige(r) Sozialhilfeempfänger/-in (weniger als 3 Stunden arbeitsfähig), Freiwilligendienst/freiwilliger Wehrdienst.
- 20** Haushalt:
Zum Haushalt gehören alle in derselben Wohnung lebenden und zusammen wirtschaftenden Personen. Lebt die beratene Person in einer Wohngemeinschaft oder bei Angehörigen, dann zählen alle Personen zum gemeinsamen Haushalt, die auch finanziell in Abhängigkeit voneinander stehen. Weitere Personen in Heimen, Anstalten, Ordensgemeinschaften oder anderen Einrichtungen bilden dagegen keinen gemeinsamen Haushalt.
- Welche Person/en lebt /leben mit dem Schuldner/der Schuldnerin in einem Haushalt?
- 21** Kind/er (allein erziehend):
Ist der Schuldner allein erziehend, so darf bei der Haushaltsgröße die „Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder“ nicht Null sein.
- 22** Andere Lebensform:
Zum Beispiel Wohnen in Einrichtungen, Heimen und Ordensgemeinschaften.

Teil IV Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der beratenen Person / des Haushalts

- 23 Einkommensquellen:
Die Summe aller monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bezogen auf den gesamten Haushalt muss größer als Null sein.
- 24 Abhängige Erwerbstätigkeit, Ausbildungsbezüge und Beihilfen, selbstständige Tätigkeit, Rente, Pension:
Es sind die Nettoeinkünfte anzugeben.
- 25 Ausbildungsbezüge und Beihilfen:
Neben den Ausbildungsbezügen stehen Auszubildenden und Personen in berufsvorbereitenden Maßnahmen Leistungen im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Können Auszubildende während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen und ihren Lebensunterhalt nicht ohne weitere finanzielle Zuwendung bestreiten, so besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe. Die Leistung wird über die Dauer der Ausbildung gezahlt.
- 26 Sonstiges Einkommen:
Zum Beispiel Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Taschengeld und Kinderzuschlag.
- Ausgewählte monatliche Haushaltsausgaben:
- 27 Wohnkosten:
Monatliche Wohnkosten einschließlich der Nebenkosten des Haushalts. Lebt die beratene Person zum Beispiel in einer Justizvollzugsanstalt, mietfrei bei Bekannten oder Angehörigen oder ist sie wohnungslos, dann können die Wohnkosten Null sein.
- 28 Auslöser der Überschuldung:
Bei der Angabe des Hauptauslösers der Überschuldung ist nur ein Hauptgrund anzugeben. Bei den weiteren Auslösern können mehrere angegeben werden. Im Falle einer schwierigen Abgrenzung von Hauptauslöser und weiteren Auslösern, ist derjenige als Hauptauslöser zu wählen, der zeitlich allen Weiteren voraus ging. Beispielsweise kann eine Trennung oder Scheidung vom Partner / der Partnerin zu niedrigerem Einkommen führen. Als Hauptauslöser wäre in diesem Beispiel „Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin“ auszuwählen.
- 29 Unwirtschaftliche Haushaltsführung:
Unter unwirtschaftlicher Haushaltsführung versteht man einen wiederholt übermäßigen, überflüssigen Konsum, der über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgeht sowie auch eine mögliche fehlende finanzielle Allgemeinbildung. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung kann zudem durch das Abschließen unnötiger Verträge, Versicherungen usw. entstehen. Das Nichterkennen bzw. das Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen (Begleichen von Rechnungen zu bestimmten Fristen u. ä.) spielt hierbei eine wichtige Rolle. So werden z.B. für jährlich zu zahlende Rechnungen keine Rücklagen gebildet. Die Ausgaben stehen in einem Ungleichgewicht zu den Einnahmen. Der Auslöser der finanziellen Probleme liegt somit auf der Ausgabenseite der beratenen Person.
- 30 Längerfristiges Niedrigeinkommen:
Das Einkommen der beratenen Person reicht über einen längeren Zeitraum hinweg nicht aus, um den notwendigen Bedarf des Haushalts bzw. die notwendigen laufenden Kosten des Haushalts zu decken. Der Auslöser der finanziellen Probleme liegt somit auf der Einnahmenseite der beratenen Person.
- Art und Zahl der Gläubiger, Höhe der Gesamtforderungen:
- 31 Schulden bei privaten Versicherungen:
Alle Schulden bei Versicherungen, auch Krankenkassenbeiträge sowie Schulden bei privaten Krankenversicherungen. Schulden aus nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen eines Selbstständigen sind bei „Sonstiges, vor allem Schulden aus Selbstständigkeit“ anzugeben.
- 32 Schulden bei Versandhäusern:
Alle Schulden aus Käufen mit versendeter Ware, insbesondere bei Kauf auf Bestellung, im Internet, bei telefonischen Bestellungen oder solchen über Kataloge.
- 33 Schulden beim Finanzamt:
Alle Steuer- und Zolldschulden. Die hier anzugebenden Schulden beinhalten keine Schulden, die vom Finanzamt bzw. Hauptzollamt im Wege der Amtshilfe geltend gemacht werden.

Noch: Teil IV Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der beratenen Person / des Haushalts

- 34 Schulden bei sonstigen öffentlichen Gläubigern:
Alle Schulden bei öffentlichen Gläubigern, die keine Steuerschulden sind. Hierzu gehören auch Schulden bei Sozialkassen (gesetzliche Renten- und Krankenversicherung), GEZ-Gebühren, Kosten der Justizkasse.
- 35 Schulden bei Energieunternehmen:
Nicht anzugeben sind Schulden, die im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit entstanden sind (→ „Sonstiges, vor allem Schulden aus Selbstständigkeit“)
- 36 Schulden bei Telekommunikationsunternehmen:
Alle Schulden bei Anbietern von Mobil- und Festnetzanschlüssen sowie aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Telefon- und Internet-Angeboten sowie gebührenpflichtigen Rufnummern.
- 37 Schulden bei Vermietern:
Alle Schulden aus privaten Mietverhältnissen und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Schulden (z.B. Kosten für Wasser, Abwasserversorgung, Müllabfuhr). Mietschulden in Zusammenhang mit einer Selbstständigkeit sowie Energieschulden werden separat erfasst.
- 38 Schulden bei Gewerbetreibenden:
Alle Schulden für private Anschaffungen (außer Versandhandel) oder bei Handwerkern. Nicht eingeschlossen sind Schulden bei freien Berufen oder aus Selbstständigkeit.
- 39 Schulden bei Freien Berufen:
Zum Beispiel Schulden bei Ärzten, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.
- 40 Schulden bei Privatpersonen:
Alle Schulden, die sich aus Verpflichtungen aufgrund persönlicher Verbundenheit ergeben, vor allem gegenüber Freunden, Familienangehörigen oder Bekannten. Dies umfasst keine Schulden aus Inanspruchnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Leistung.
- 41 Schulden aus unerlaubten Handlungen:
Schulden, bei denen feststeht, dass sie im Sinne des §302 InsO von der Erteilung der Restschuldbefreiung ausgenommen sind (Geldbußen, Geldstrafen, Ordnungsgelder, Zwangsgelder, Nebenfolgen einer Straftat u.ä.), da eine vorsätzlich unerlaubte Handlung vorliegt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind diese Schulden nicht nochmals bei einer anderen Kategorie anzuführen.
- 42 Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen:
Schulden gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse, Unterhaltsrückstände, Unterhaltsschulden, Kosten für Heimunterbringung.
- 43 Sonstige Schulden, vor allem Schulden aus Selbstständigkeit:
Zu den sonstigen Schulden zählen vor allem Schulden aus einer selbstständigen Tätigkeit. Dies sind u.a. auch die gewerbliche Miete und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten sowie nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge von Selbstständigen.
- 44 Eigenes Konto:
Die Frage ist mit "Ja" zu beantworten, falls die beratene Person
a) als Kontoinhaber über ein eigenes Girokonto oder ein vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geschütztes Girokonto gemäß § 850k (Pfändungsschutzkonto) verfügt, oder
b) als Bevollmächtigter über das Konto einer anderen Person verfügen kann.
Das jeweilige Konto darf nicht durch Pfändungsmaßnahmen dauerhaft blockiert sein. In allen anderen Fällen (vertraglich nicht abgesicherte Nutzung des Kontos einer anderen Person; Girokonto kann durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht genutzt werden) ist die Frage mit "Nein" zu beantworten.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die bei Schuldnerberatungsstellen jährlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger Daten zur Situation überschuldeter Personen. Sie stellt damit eine wichtige Ergänzung in der Sozialberichterstattung dar. Die Überschuldungsstatistik wird auf freiwilliger Basis bei allen Schuldnerberatungsstellen in Deutschland durchgeführt. Die Erhebung soll Auskunft über Dauer und Erfolg der Beratungen, über die Lebensverhältnisse der beratenen Personen, über deren Schulden und Einkünfte, über die Gründe für die Überschuldung sowie die Art der Gläubiger geben. Darüber hinaus soll sie über die Trägerschaft und die Zahl der in Beratungsstellen eingesetzten Beratungskräfte und deren Berufsbild informieren.

Rechtsgrundlagen

Überschuldungsstatistikgesetz (ÜSchuldStatG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3083), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 5 ÜSchuldStatG. Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig. Soweit sich die Erhebungsmerkmale auf die beratenen Personen beziehen, müssen diese der Verwendung ihrer Daten für statistische Zwecke gegenüber den Beratungsstellen ihr Einverständnis erklären.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das statistische Amt der europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 8 Absatz 2 ÜSchuldStatG ist es zudem zulässig, für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen zu übermitteln. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, insbesondere zur räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Statistikstellen von den für nichtstatistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände, gewährleistet ist.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, Ordnungsnummern

Hilfsmerkmale der Erhebung sind

1. Name und Anschrift sowie Rufnummer und Adresse für elektronische Post der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle,
2. Namen der Personen, die in der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle für Rückfragen zur Verfügung stehen,
3. Kennzeichen der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle für die beratene Person,
4. Angabe, ob für eine beratene Person für vorhergehende Berichtsjahre Daten geliefert wurden.

Die Angaben nach den Nummern 1, 3 und 4 werden beim Statistischen Bundesamt gespeichert bis die Beratung der Personen bei den Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen beendet ist und die entsprechenden Angaben für die Überschuldungsstatistik vom Statistischen Bundesamt abschließend aufbereitet und geprüft sind. Anschließend werden die Angaben gelöscht.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Das von der Schuldner- oder Insolvenzberatungsstelle verwendete Kennzeichen (Nummer oder Aktenzeichen der beratenen Person) dient der technischen und organisatorischen Durchführung der Erhebung und ist eine Hilfe bei Rückfragen sowie bei der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Die verwendeten Beratungsstellen-Nummern dienen der Identifizierung der Beratungsstellen und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben.

Rechte der Betroffenen / Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten / Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.